

## Änderung Feuerwehrrglement Gemeinde Bätterkinden

---

### Einleitung

Die Einwohnergemeinde Bätterkinden, gestützt auf das Organisationsreglement und das Feuerwehrrglement des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Untere Emme und des kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) beschliesst:

### Art. 1

Grundlage

<sup>1</sup> Die Gemeinde Bätterkinden hat sämtliche Aufgaben im Bereich Feuerwehr dem Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Untere Emme übertragen.

<sup>2</sup> Als einzige Aufgabe im Bereich Feuerwehr obliegt den Verbandsgemeinden die Festlegung der Höhe der Ersatzabgaben und deren Inkasso.

### Art. 2 bis 6

löschen.

### Art. 7

Grundsatz

<sup>1</sup> Zur Deckung des Kostenanteils für die Feuerwehr im Verband stehen der Gemeinde die Feuerwehr-Ersatzabgaben zur Verfügung.

<sup>2</sup> unverändert.

### Art. 8

Ersatzabgabe

<sup>1</sup> löschen.

<sup>2</sup> unverändert.

<sup>3</sup> Die Ersatzabgabe darf den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

<sup>4</sup> unverändert.

### Art. 9 bis 11

löschen.

Die Reglementsänderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

---